



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 81. FNP-Änderung und zur Aufstellung des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 37 in Kevelaer

Kranenburg, September 2025

Auftraggeber: W. Baumann & Söhne GbR
Vorst 20a
47623 Kevelaer

Bearbeitet
durch: Graevendal GbR
Treppkesweg 2
47559 Kranenburg
Tel. 0 28 26 / 99 97 98 9
info@graevendal.de
www.graevendal.de

Verfasser: Alina Kessel
(M.Sc. Evolution, Ökologie und Systematik)

Hans Steinhäuser
(Diplom Biogeograph)

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Datenrecherche	5
3.	Ortstermin	5
4.	Ergebnisse	5
4.1	Säugetiere	5
4.2	Vögel	5
4.3	Weitere planungsrelevante Arten	6
5.	Fazit und Maßnahmen	7
5.1	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht-planungsrelevante Vogelarten	7
6.	Literatur	8
7.	Anhang	10
7.1	Ergebnis der Messtischblattabfrage	10
7.2	Abfrage Fundortkataster NRW	12
7.3	Fotodokumentation	13
7.4	Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das Plangebiet des Bebauungsplans (rot gestrichelt) und das Plangebiet der FNP-Änderung (gelb gestrichelt). 4

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)

1. Einleitung

Am Steensweg in Kevelaer ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und damit einhergehend auch eine Änderung des Flächennutzungsplans geplant. Auf einem Teil der Fläche befindet sich bereits Wohnbebauung, die Fortführung dieser Struktur soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans planungsrechtlich vorbereitet werden. Das Plangebiet für die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Mehr als die Hälfte der Fläche besteht aus Wohnbebauung inkl. Gärten. Zwischen den zwei vorhandenen Wohngrundstücken führt ein Fußgängerweg mit Alleebäumen entlang. Der übrige Teil des Plangebiets besteht aus Gärtnereifläche. Der Geltungsbereich des B-Plans weicht von der FNP-Änderung ab, die Fläche umfasst ca. 0,3 ha. (siehe Abbildung 1).

Um ein mögliches Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch den geplanten Eingriff zu prüfen, wurde das Büro Graevendal mit der Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

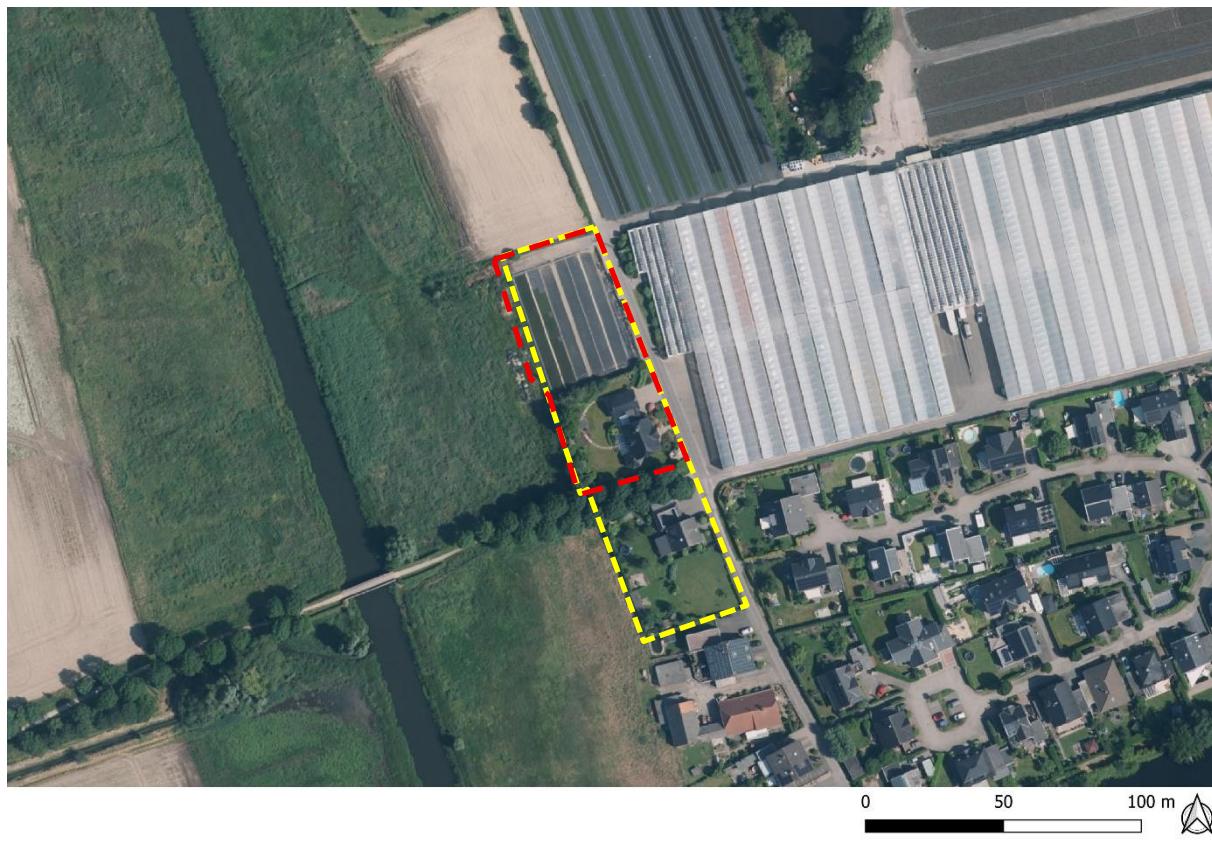


Abbildung 1: Übersicht über das Plangebiet des Bebauungsplans (rot gestrichelt) und das Plangebiet der FNP-Änderung (gelb gestrichelt).

2. Datenrecherche

Im Fachinformationssystem des Landes NRW (FIS) sind für die Messtischblattquadranten (MTB) 4403-1 und 4403-2 acht Säugetierarten (davon sieben Fledermausarten) gelistet (LANUK 2025a und b). Es werden zudem 33 planungsrelevante Brutvogelarten sowie eine Rastvogelart gelistet. Gemäß Grüneberg & Sudmann et al. (2013) kommen im Messtischblatt-Quadranten auch die drei Arten Dohle, Haussperling und Mauersegler vor, die im Kreis Kleve aufgrund ihrer Neigung zum Brüten in Kolonien ebenfalls als planungsrelevant angesehen werden. Des Weiteren werden zwei Amphibienarten gelistet.

Eine vollständige Liste der planungsrelevanten Arten für die Messtischblattquadranten 4403-1 und 4403-2 befindet sich in Anhang 7.1.

Eine Abfrage des Fundortkatasters ergab keine Hinweise auf Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten in der Umgebung (siehe Anhang 7.2, LANUK 2025c).

3. Ortstermin

Am 05. September 2025 wurde die betroffene Fläche auf Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten, sowie auf potentiell geeignete Habitate hin untersucht. Die Fläche, welche bebaut werden soll, besteht aus einer Gartenbaufläche. Auf der restlichen Planfläche befindet sich bereits Wohnbebauung. Östlich angrenzend befindet sich ebenfalls Wohnbebauung sowie Gärtnereifläche. Westlich angrenzend befindet sich Grünfläche, ca. 75 m westlich der Planfläche verläuft die Niers.

4. Ergebnisse

4.1 Säugetiere

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen sind vom Planvorhaben nicht betroffen, da sich in dem Teilbereich des Plangebiets, welcher bebaut werden soll, keine Gebäude und Höhlenbäume befinden. Nahrungsgebiete werden vom Planvorhaben nicht entwertet und auch keine Leitlinien oder Flugstraßen unterbrochen. Eine vertiefende Untersuchung ist für diese Artengruppe nicht erforderlich.

Weitere Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Säugetierarten im Eingriffsbereich wurden nicht festgestellt.

4.2 Vögel

Die Ergebnisse der Kontrolle und eine Habitatbewertung sind dem Anhang 7.1 zu entnehmen.

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)

Bei der Begehung wurden auf der Planfläche keine Fortpflanzungsstätten planungsrelevanter Vogelarten festgestellt. Die Fläche nördlich der bereits vorhandenen Wohnbebauung, welche bebaut werden soll, besteht aus Gärtnereifläche. Es sind dort weder Gebäude noch Bäume vorhanden, weswegen ein Vorhandensein von horst-, baumhöhlen und gebäudebewohnenden Arten ausgeschlossen werden kann.

Auch eine Beeinträchtigung von Offenlandarten kann ausgeschlossen werden, da das Plangebiet von Vertikalstrukturen umgeben ist, die gemieden werden (erforderlicher Abstand mind. 100m). Ein Vorhandensein von Offenlandarten in der näheren Umgebung ist lediglich westlich der Niers zu erwarten, Beeinträchtigungen durch das Planvorhaben können hier jedoch aufgrund der Distanz ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt für gewässerbewohnende Arten, welche potentiell an der Niers vorkommen.

Am westlichen Rand außerhalb der Planfläche sowie zwischen Gärtnerei- und Ackerfläche befindet sich ein schmaler Streifen bzw. Wall mit teilweise höherem Bewuchs mit v.a. Gräsern und Brennnesseln, sowie vereinzelten kleineren Gehölzen. Ein aktuelles Habitatpotential für planungsrelevante Arten wie z.B. dem Bluthänfling, kann hier allerdings auch ausgeschlossen werden, da keine dichten Strukturen bzw. bevorzugten Gehölze zur Nestanlage (junge Bäume, Halbsträucher und Kletterpflanzen, v.a. Wacholder, Ziersträucher wie Liguster und Holunder oder Dornsträucher wie Brombeere, Schlehe und Weißdorn) vorhanden sind.

Für Rastvogelarten bietet die Fläche ebenfalls nicht die erforderlichen Habitatbedingungen, sodass keine Betroffenheit besteht (vgl. Sudmann et al. 2017).

Insgesamt können Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die planungsrelevanten Vogelarten im Plangebiet ausgeschlossen werden, da entsprechende Habitate nicht vorhanden sind (vgl. Anhang 7.1, Grüneberg & Sudmann 2013, LANUK 2025d, MULNV & FÖA 2021).

Allerdings kann ein Vorkommen von nicht-planungsrelevanten Arten in den angrenzenden Strukturen nicht ausgeschlossen werden. Auch die Ackerfläche im nördlichen Bereich kann, je nach Bewirtschaftungsform, nicht-planungsrelevanten Vogelarten wie der Wiesenschafstelze als Fortpflanzungsstätte dienen.

4.3 Weitere planungsrelevante Arten

Hinsichtlich weiterer Artengruppen (z.B. Amphibien und Reptilien) kann eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da geeignete Habitate für diese Arten im Eingriffsbereich nicht vorhanden sind. Als Landlebensräume für die in den MTB-Quadranten aufgeführten Arten sind die intensiv bewirtschafteten Flächen eher pessimal (vgl. Hachtel et al. 2011). Die Niers liegt ca. 75 m westlich der Planfläche, Beeinträchtigungen dieser können auch bezüglich der Baustelleneinrichtung und Zuwegung ausgeschlossen werden, sofern die vorgelagerten Grünflächen im Rahmen der Bauarbeiten unberührt bleiben (keine Nutzung als Lagerfläche oder Stellplatz).

5. Fazit und Maßnahmen

Für die Planfläche kann ein Vorkommen planungsrelevanter Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Allerdings ist am westlichen Rand außerhalb der Planfläche sowie am nördlichen Rand der Gärtneriefläche ein schmaler Streifen bzw. Wall mit teilweise höherem Bewuchs mit v.a. Gräsern und Brennesseln, sowie vereinzelten kleineren Gehölzen vorhanden. Hier kann ein Vorkommen nicht-planungsrelevanter Arten nicht ausgeschlossen werden. Auch die Ackerbereiche im nördlichen Plangebiet sowie nördlich an das Plangebiet angrenzend können, je nach Bewirtschaftungsform, nicht-planungsrelevanten Vogelarten wie der Wiesenschafstelze als Fortpflanzungsstätte dienen. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

5.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht-planungsrelevante Vogelarten

Zur Vermeidung von Brutverlusten für alle europäischen Vogelarten sind **Fäll- und Rodungsarbeiten** (auch von Hochstaudenfluren und niedrigen Gebüschen) sowie Baufeldvorbereitungen nur innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (1. Oktober bis Ende Februar) durchzuführen, damit es nicht zu einer Zerstörung von Eiern und Tötung von Jungvögeln kommen kann.

Da in den angrenzenden Strukturen ebenfalls nicht-planungsrelevante Vogelarten vorkommen können, sind zur Vermeidung einer Störung die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Februar durchzuführen. Falls Bauarbeiten nicht bis Ende Februar beendet werden können, sind nur bei ununterbrochen fortgesetzter Bauaktivität keine Konflikte zu erwarten, da in diesem Fall eine mögliche Brutansiedlung in der Nähe der Baustelle aufgrund der Störungen unterbunden wird. Alternativ können vor Beginn der Brutzeit an den angrenzenden Vegetationsstrukturen (westliche und nördliche Gebietsgrenze der Gärtnerieflächen (siehe 7.3)) durch die Installation von Baulinien mit Sichtschutzmatten o.ä. Störungs- und Vergrämungswirkungen unterbunden werden.

Unter Einhaltung der oben genannten Vermeidungsmaßnahmen werden durch eine Bebauung der Planfläche keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

6. Literatur

Grüneberg, C. & S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jörges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Hachtel, M., M. Schlüpmann, K. Weddeling, B. Thiesmeier, A. Geiger & C. Willigalla (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. Laurenti-Verlag, Bielefeld.

LANUK (2025a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/44031> (abgerufen am 17.09.2025)

LANUK (2025a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/44032> (abgerufen am 17.09.2025)

LANUK (2025c): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen <https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (abgerufen am 17.09.2025)

LANUK (2025d): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste> (abgerufen am 17.09.2025)

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH.

Sudmann, S.R., P. Herkenrath, M.M. Jörges, J. Weiss (2017): Wasservogelrastgebiete mit landesweiter und regionaler Bedeutung. (https://www.nw-ornithologen.de/images/textfiles/monitoring_downloads/Sudmann2017_Wasservoegel_Schwellenwerte.pdf)

Rechtliche Grundlagen:

Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/147/EG (ABl. 2010 L 20 vom 30.11.2009, S. 7) geändert worden ist,

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild-lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist.

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)

MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17.

Dieser Bericht wurde vom Büro Graevendal mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

Das Büro Graevendal übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Das Büro Graevendal übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber Graevendal keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Kranenburg, den 26.09.2025



Hans Steinhäuser (*Diplom Biogeograph*)

7. Anhang

7.1 Ergebnis der Messtischblattabfrage

Tabelle 1: Quadrant 4403-2;

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/44032?&sd=true> (zuletzt abgerufen am 17.09.2025)

Ehz = Erhaltungszustand in NRW für die Atlantische Region: G = günstig, S = schlecht, U = ungünstig, - = Bestand abnehmend

FoRu - Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)

FoRu! – Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(FoRu) – Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

(Ru) - Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Na - Nahrungsraum

Art	Status	Ehz	4403	4403	Feststellung beim Orts-termin/Habitatbewertung der Baufläche
			-1	-2	
Säugetiere					
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis	G	+	Kein Habitat
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis	U-	+	Kein Habitat
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	Nachweis	G+	+	Kein Habitat
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	Nachweis	U	+	Kein Habitat
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Nachweis	U	+	Kein Habitat
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nachweis	U	+	Kein Habitat
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Nachweis	G	+	Kein Habitat
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis	G	+	Kein Habitat
Brutvögel					
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Brutvorkommen	U	+	Kein Habitat
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Brutvorkommen	U-	+	Kein Habitat
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Brutvorkommen	U	+	Kein Habitat
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvorkommen	G	+	Kein Habitat
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brutvorkommen	U-	+	Kein Habitat
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutvorkommen	U	+	Kein Habitat
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvorkommen	U	+	Kein Habitat
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Brutvorkommen	U	+	Kein Habitat
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Brutvorkommen	U+	+	Kein Habitat
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brutvorkommen	S	+	Kein Habitat
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Brutvorkommen	U	+	Kein Habitat
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Brutvorkommen	U-	+	Kein Habitat
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Brutvorkommen	G	+	Kein Habitat

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)

Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Brutvorkommen	U	+	+	Kein Habitat
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Brutvorkommen	U	+	+	Kein Habitat
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Brutvorkommen	S	+		Kein Habitat
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Brutvorkommen	U	+	+	Kein Habitat
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Brutvorkommen	S	+	+	Kein Habitat
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Brutvorkommen	G		+	Kein Habitat
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brutvorkommen	U		+	Kein Habitat
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Brutvorkommen	G	+	+	Kein Habitat
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvorkommen	G	+	+	Kein Habitat
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Brutvorkommen	G	+	+	Kein Habitat
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Brutvorkommen	U	+	+	Kein Habitat
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Brutvorkommen	U	+	+	Kein Habitat
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Brutvorkommen	G		+	Kein Habitat
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Brutvorkommen	G		+	Kein Habitat
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutvorkommen	G	+	+	Kein Habitat
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Brutvorkommen	S	+	+	Kein Habitat
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvorkommen	G	+	+	Kein Habitat
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Brutvorkommen	U	+	+	Kein Habitat
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	Brutvorkommen	U	+	+	Kein Habitat
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brutvorkommen	S	+	+	Kein Habitat
Rastvögel						
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Rast/Wintervorkommen	U	+		Kein Habitat
Amphibien						
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Nachweis	U		+	Kein Habitat
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	Nachweis	G	+		Kein Habitat

Nicht im FIS gelistete, als Koloniebrüter im Kreisgebiet Kleve zusätzlich planungsrelevante Vogelarten (Quelle: Grüneberg & Sudmann et al. 2013):

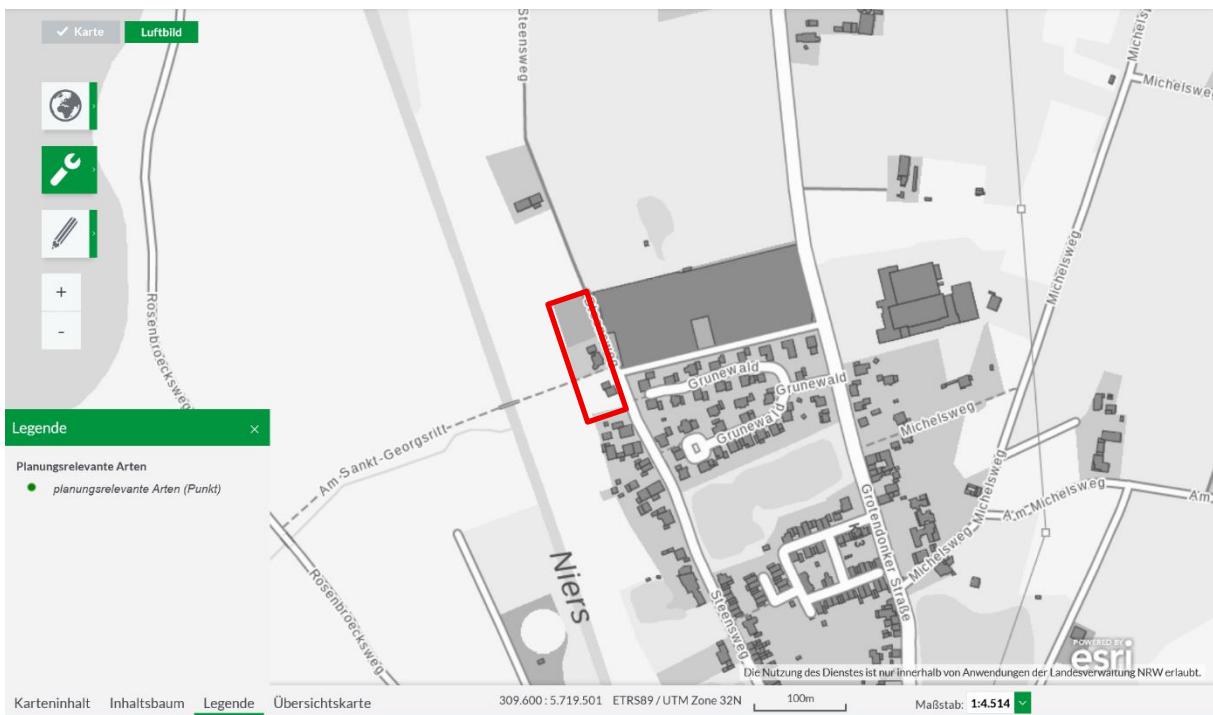
Art	Status	Ehz	Feststellung beim Ortstermin
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Brutvorkommen	Kein Habitat
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Brutvorkommen	Kein Habitat
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Brutvorkommen	Kein Habitat

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)

7.2 Abfrage Fundortkataster NRW

@LINFOS <https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (zuletzt abgerufen am 17.09.2025)

Die Lage der Planfläche ist rot eingeraumt. Im Umfeld bestehen keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten.



81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)

7.3 Fotodokumentation



Gärtnerfläche, welche bebaut werden soll.



Südlich angrenzend an die Gärtnerfläche befindet sich ein Wohngrundstück mit Garten. Die Bäume befinden sich auf der Gartengrenze.



Westliche Begrenzung der Gärtnerfläche.

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)



Knapp außerhalb befindet sich ein Streifen mit Be- wuchs, dahinter folgt eine Grünfläche sowie die Niers.



Nördlich der Gartenbauflä- che befindet sich ein Acker, auf dem aktuell Mais ange- baut wird (rechts).

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)



Steenweg, Blickrichtung Nord, links der Acker, welcher nördlich der Planfläche liegt.



Steenweg, Blickrichtung Süd, im Hintergrund die bereits auf der Planfläche vorhandene Wohnbebauung, rechts die Gärtneriefläche.

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)



Kleine Weide am südlichen Rand der Planfläche, Blickrichtung vom Steensweg aus Richtung Westen.

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Wohnbauflächen Winnekendonk) und Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 37 (Wohnbauflächen Steensweg)

7.4 Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 81. FNP-Änderung und zur Aufstellung des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 37 in Kevelaer	
Plan-/Vorhabenträgerin (Name): W. Baumann & Söhne GbR	
Antragstellung (Datum): September 2025	
<p>Am Steensweg in Kevelaer ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und damit einhergehend auch eine Änderung des Flächennutzungsplans geplant. Auf einem Teil der Fläche befindet sich bereits Wohnbebauung, die Fortführung dieser Struktur soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans planungsrechtlich vorbereitet werden. Das Plangebiet für die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Mehr als die Hälfte der Fläche besteht aus Wohnbebauung inkl. Gärten. Zwischen den zwei vorhandenen Wohngrundstücken führt ein Fußgängerweg mit Alleebäumen entlang. Der übrige Teil des Plangebiets besteht aus Gärtneriefläche. Der Geltungsbereich des B-Plans weicht von der FNP-Änderung ab, die Fläche umfasst ca. 0,3 ha. Folgende Wirkfaktoren wurden in der ASP berücksichtigt: Potentieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentiellen Nahrungshabitate von Vogel- und Fledermausarten sowie weiteren Artengruppen. Störung und Tötung von Vogel- und Fledermausarten sowie weiteren Artengruppen im Zuge der Baumaßnahmen.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter den in den „Art-für-Art-Protokollen“ beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“. – entfällt -	